

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 72 (1954)
Heft: 38

Artikel: Heimatschutz und Rheinauinitiative
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Persönlich freie, schöpferische Initiative und gemeinschafts-verpflichtendes, helfendes Zusammenspiel

Noch sind wir heute weit davon entfernt, in solcher Weise den Sinn dienender Technik zu erfüllen. Es geht dabei ja nicht einfach um eine Lösung des klugen Kopfes, die nur die technisch-wirtschaftliche Oberfläche des Geschehens umzualtisieren hätte. Der kluge Kopf mag wohl dabei nicht fehlen, doch es braucht mehr. Es wird der tieferen Schaukraft des Geistes, ja der breiteren Wesensganzheit des Menschen, und nicht zuletzt der Lebendigkeit des Herzens bedürfen — lauter im heutigen Wirtschaftsbetrieb verblockte Instanzen — um das Menschsein auch in unserem «Auftrag Technik» in sein Gewicht zu setzen. Erst dann aber werden beide bauenden Potenzen der Technik ihre Erfüllung finden: Die persönlich freie schöpferische Initiative und das gemeinschaftsverpflichtete, helfende Zusammenspiel.

Diese beiden Grundelemente gehören unabdingbar zum Bau. Und sie werden sich in der Technik zu erfüllen haben als «Schöpfung» und als «Dienst».

7. Dienen und Verdienen

Doch nur unserm ernsten Einsatz wird dieser Zusammenbau gelingen; denn er kann einzig — und dazu braucht es Mut — mitten im Spannungsfeld zwischen den beiden sich heute Schach bietenden Polen «Persönlichkeit» und «Gemeinschaft» und ihren beiden Parolen «Freiheit» und «Dienst» gültig errichtet werden.

An der technisch-wirtschaftlichen Oberfläche des Geschehens wird dies zu der scheinbar selbstverständlichen, faktisch aber revolutionierenden Forderung führen, dass im Wirtschaftssektor alles als unzulässig zu gelten habe, was gegen das Interesse der Gesamtheit verstösst. Das klingt trivial; es heisst aber, dass künftig dem Grundsatz der Gemeinschaftsverpflichtung vor dem Prinzip der blossen Rentabilität der Vorrang eingeräumt werden muss. Nur scheinbar ist da ein Widerspruch zwischen freier Initiative und Unterordnung privatwirtschaftlicher Rentabilität; nur dann, wenn Freiheit mit Willkür gleichgesetzt wird, etwa: schöpferische Freiheit mit händlerischer Willkür. Als ob es nicht eine gebundene, eine den Zielen des Menschseins verpflichtete Freiheit gäbe, die allein zählt. Es muss uns gelingen, das beglückende Erlebnis des Gemeinschaftsbaues — nicht nur auf politischem, sondern nun auch auf wirtschaftlichem Boden — mit dem initiativen Schaffen der Persönlichkeit in Zusammenwirken und Einklang zu bringen.

Es muss bis ins technisch-wirtschaftliche Geschehen dem Menschsein der Vorrang vor der blinden Rentabilitätssteigerung eingeräumt werden. Gewiss, für den der Rentabilität des Unternehmens verpflichteten Leiter hört hier seine Zuständigkeit als Fachmann auf, nicht aber seine Verpflichtung als Mensch. Als solcher muss er wünschen und selber daran mitwirken wollen, dass rahmgebende Richtlinien geschaffen werden, die den Vorrang der Gemeinschaftsverpflichtung selbst gegen das Privatinteresse des Unternehmens allgemein zu sichern haben. Richtlinien einer dem Menschsein sich verpflichtet wissenden Freiheit, wie sie letztlich nur von zuständigen freien Eliten geschaffen und gehandhabt werden können.

So werden sich in kommender Zeit unsere fachlichen und menschlichen Sorgen enger als heute üblich verbinden: Und wir werden bewusster die Auswirkungen auch unseres wirtschaftlichen Tuns auf die Gesamtheit mit dem Einsatz unseres inneren Wertes zu verantworten haben und verantworten wollen.

Heimatschutz und Rheinauinitiative

Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz berief in verdienstvoller Weise ihre Mitglieder zu einer ausserordentlichen Generalversammlung auf den 4. Juli 1954 nach Olten ein, um ihre Stellungnahme in der Frage der Rheinauinitiativen abzuklären. Für die Annahme dieser Initiativen trat Prof. Dr. A. Gasser ein, der als erster Referent die bekannten Vorwürfe der Initianten gegen die Behörden wegen einer vermeintlichen Verletzung des Rechtsgewissens bei Erteilung der Rheinaukonzession erhob, für Volksrecht an Stelle von formaljuristischem Denken plädierte und eine totale Verwaltungsgerichtsbarkeit forderte, mit der in Zukunft Gesetzesmissbräuche und Uebergriife der Behörden verhindert werden sollen.

len. Einfach schon deshalb, weil wir es unsern Händen schulden, die Technik — als zu unserm Schicksal gehörig — ins Sinnvolle zu tragen und sie in allen ihren Elementen zu erfüllen: im persönlich Gestaltenden und im gemeinschaftlich Helfenden. Das Beglückende helfender Technik wird dabei die leere Betriebsamkeit des Händlers hinter sich lassen, und der Dienstgedanke einer erfüllten Technik wird den blossen Verdienstgedanken einer unverpflichteten Wirtschaft überwinden.

Wir werden wieder mit dem Herzen auszuwägen wissen, wo eine Mechanisierung des Arbeitsprozesses am Platz ist und wo trotz aller Wirksamkeit die Maschine nicht zuständig ist, sondern die Hand des Menschen. Denn von der Art, wie unsere Hände eingreifen, wird unser Wesen mitgeformt, und so darf es uns nicht gleichgültig sein, ob ein Beitrag zum Volkseinkommen unter körperlich und seelisch schädlichen oder aber günstigen Arbeitsbedingungen erzielt werden kann.

So wird es unser Anliegen sein, zu einer inneren Haltung zu kommen, die nach einem über den blossen Erwerb hinausreichenden Sinn der Arbeit fragen muss. Und solch verantwortlicher Haltung wird auch ein verfeinertes Gewissen entsprechen, das die Verschwendung von Arbeit und Material an Sinnlosigkeiten als Unrecht empfinden lässt, so wie es noch für das Wegwerfen von Brot in uns nachklingt.

Ein Gewissen wird gelten, das uns nicht mehr gleichgültig lässt, wenn in händlerischem Belieben Scharen von Mitmenschen verantwortungslos in Kohlengruben und in gesundheitsgefährdende Betriebe lebenslänglich verurteilt werden dürfen. Wir werden uns dafür verantwortlich wissen, dass die kostbaren Werte der menschlichen Zeit und Arbeitskraft in ihrem Einsatz immer bewusster der Verpflichtung auf kulturelle oder doch gesamtwirtschaftliche Sinnerfüllung unterstellt werden.

8. Erfüllung der Technik aus der Verwurzelung im Wesensgrund des Menschen

Gewiss, diese Forderung nach einer dem Menschen gemässen Technik, auch diese, ist uns fast zu schwer gestellt; geht es doch im Grunde um die unendliche Aufgabe, Mensch zu sein mitten im Dschungel der Geschöpflichkeit. Doch wir haben wohl nicht die Wahl, erst auf Grund der Schwierigkeiten des Weges zu entscheiden, welches das Ziel sein muss. Und das Ziel des Menschen ist nun einmal: seinen Namen zu erreichen im Menschsein.

Damit aber bedarf es wie je und aufs neue einer tragenden Verwurzelung im Wesensgrund des Menschen. Nur damit ist ein Schritt zu vollziehen, und ohne solch inneren Vollzug wäre jede blosser Umorganisation der technisch-wirtschaftlichen Oberfläche von geringem Belang.

Andererseits allerdings wird aber auch kein innerer Schritt als vollzogen gelten können, der nicht bis in den Alltag des Geschehens Form annimmt. Wir dürfen uns nicht auf den Sonntag zurückziehen, wartend, bis der Mensch dereinst gut sei, um inzwischen den handelsüblichen Formen des Alltags ihr wirksames Spiel zu lassen: unser Menschsein täglich zu verraten und zu bedrohen.

Wenn es das Ziel des Menschen ist, seinen Namen zu erreichen im Menschsein, dann muss auch im äusseren Geschehen die Technik zu ihrer dem Menschen gemässen Erfüllung kommen: Die schöpferische Initiative Formkraft des Menschengeistes und der Menschenhand sollen zu einem dem Menschsein verpflichteten Einsatz gelangen in gemeinschaftsverbundenem Dienst.

DK 621.29: 35.078.6

Den Standpunkt der Gegner der Initiative verfocht als zweiter Referent Dr. Henri Zurbrugg, Sektionschef des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, Bern. Der sehr aufschlussreiche Vortrag, in dem die Entstehungsgeschichte der Konzession und die durch die Initiative entstandene Rechtslage beleuchtet wird, ist vollinhaltlich in der Zeitschrift «Plan» Nr. 4 von Juli/August 1954 veröffentlicht. Der Referent betonte, dass es bei der Rheinauinitiative nicht darum geht, ob man für die ungeschmälerte Erhaltung von Naturschönheiten oder für den Kraftwerkbau ist. Vielmehr stehen die wesentlichen Grundsätze unserer Verfassung auf dem Spiel: «Die Rheinauinitiative mit ihrer Uebergangsbestimmung ist nicht nur eine Ungeheuerlichkeit und ein offen-

barer Missbrauch des Initiativrechtes, sondern sie bedeutet einen Rechts- und Wortbruch gegenüber dem eigenen Staat, gegenüber dem Nachbarstaat und nicht zuletzt gegenüber dem Konzessionär.» — Ueber die ausserordentliche Generalversammlung vom 4. Juli 1954 berichtet Hch. Leuthold in «Wasser- und Energiewirtschaft» 1954, Nr. 8. Nach den Hauptreferaten, sowie der Voten des Obmannes der Sektion Basel (Dr. R. Massini) und des Staatsschreibers von St. Gallen (Dr. Scherrer), verlas der Vorsitzende, Dr. E. Burckhardt, eine vom Zentralvorstand vorbereitete Resolution, gemäss welcher in Anbetracht der Meinungen, die sich in der staatsrechtlichen und politischen Beurteilung der Initiative trennen, Stimmfreigabe beschlossen werden soll. Dieser Resolution stimmten nach einer von zahlreichen Votanten benutzten Diskussion 149 Mitglieder zu, während auf den Antrag der Sektion Basel auf Unterstützung der Rheinauinitiative 34 Stimmen fielen. Wir

halten dieses Ergebnis im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Dinge für sehr bedeutungsvoll und sind froh und dankbar dafür, dass sich die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz und vor allem ihr Präsident, Dr. E. Burckhardt, unterstützt von den Obmännern von 14 Sektionen (vier beharrten auf Unterstützung der Initiative), sich zur Anerkennung der tiefgehenden Bedenken staatsrechtlicher Natur haben durchfinden können, die die Initiative aufwirft, und durch die Stimmfreigabe ihren Mitgliedern eine freie Entscheidung als Staatsbürger ermöglichen. Inzwischen hat die ständerätliche Kommission, die am 30. August auf dem Bürgenstock tagte, nach einlässlicher Beratung mehrheitlich beschlossen, dem Ständerat zu beantragen, er möchte die Initiative insbesondere wegen Verletzung der formellen Revisionsvorschriften des Art. 121 der Bundesverfassung Volk und Ständen nicht zur Abstimmung vorlegen.

Das Innkraftwerk Simbach-Braunau

Mitgeteilt von der Innwerk Aktiengesellschaft, Töging am Inn, Bayern

VI. Bauausführung

a) Vorarbeiten

Nach der öffentlichen Ausschreibung des Konzessionsprojektes durch die Wasserrechtsbehörde in Linz wurde auf der österreichischen Seite vom 25. bis 27. Oktober 1950 die wasserrechtliche Tagfahrt durchgeführt; bei der örtlichen Begehung des Krafthausgeländes und der Dammstrecken sind die Wünsche und Einwände der privaten Interessenten entgegengenommen worden. Auf der bayerischen Seite wurde das Konzessionsprojekt am 13. Januar 1951 durch das Landratsamt Pfarrkirchen ausgeschrieben; die wasserrechtliche Tagfahrt fand in der Zeit vom 13. bis 16. März 1951 statt, wobei ebenfalls alle Einwände und Wünsche der Grundstücksanlieger protokolliert wurden. In weiteren, zum Teil recht schwierigen Verhandlungen sind dann alle Fragen hinsichtlich der endgültigen Führung der Dämme im Rückstaugebiet und sonstige Einzelheiten so weit geklärt worden, dass man die Ausführungspläne erstellen und mit dem Grunderwerb beginnen konnte.

Die mit dem Einstau zu erwartenden Veränderungen in den Grundwasserverhältnissen erforderten eine sorgfältige Beobachtung der Grundwasserstände während der Bauzeit. Es wurde daher das schon im Jahre 1942 angelegte Netz der

Grundwasserbeobachtungsbrunnen im Einvernehmen mit dem hydrographischen Büro in Linz und den Wasserwirtschaftsämtern Pfarrkirchen und Mühldorf durch Anlage von weiteren Beobachtungsbrunnen ergänzt. Durch Erhebungen bei den Aemtern und durch umfangreiche Wassermessungen wurde die Wasserführung der bestehenden Quellbäche und Vorfluter ermittelt und durch Beobachtung von zusätzlich gesetzten Pegeln und durch Reihennmessungen fortlaufend überprüft.

In einer umfassenden Beweissicherung ist der bauliche Zustand der im Einflussbereich des Rückstaugebietes liegenden Anwesen und Gebäude festgehalten worden; ebenso hat man für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke eine eingehende pflanzensoziologische Beweisaufnahme durchgeführt. Die Untergrundverhältnisse und die Höhenlage des Schliermergels wurden bei den Staudämmen durch zahlreiche Bohrungen festgestellt, besonders sorgfältig in den Dammstrecken, bei denen Stahlspundwände zur Abdichtung des Untergrundes gerammt werden mussten.

Vor dem eigentlichen Baubeginn musste als wichtigste Vorarbeit für Wehr und Krafthaus die Schüttung für den

DK 621.29

Fortsetzung von Seite 505

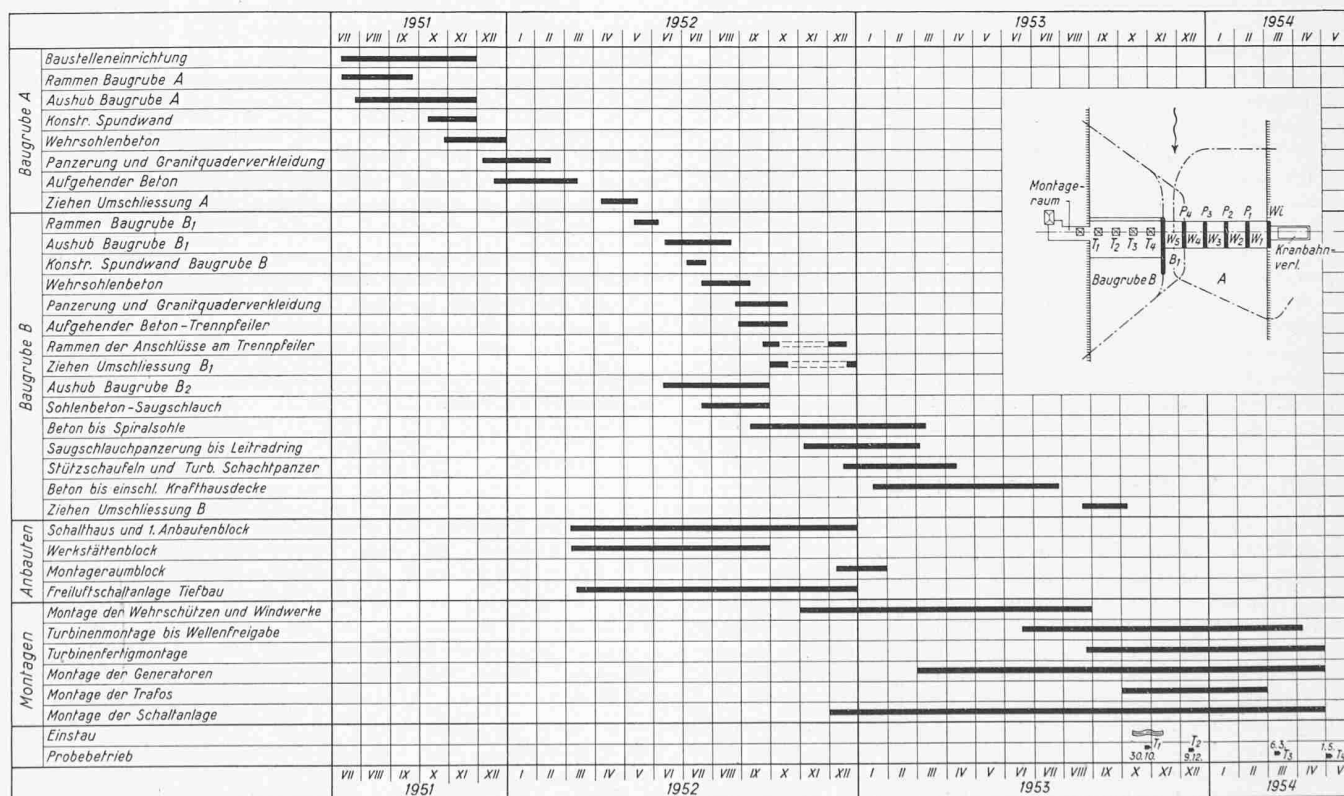


Bild 67. Zeitplan für die Arbeiten von Wehr und Krafthaus